

Die folgende Bekanntmachung der Gemeinde Brande-Hörnerkirchen wird im Internet auf der Homepage des Amtes Hörnerkirchen <http://www.vg-barmstedt-hoernerkirchen.de> unter der Rubrik „Politik“/“Bekanntmachungen“ ab dem 22.12.2021 bereitgestellt.

Bekanntmachung

Gemeinde Brande-Hörnerkirchen

3. Nachtragssatzung über die Erhebung von Gebühren für die Schmutzwasserbeseitigung der Gemeinde Brande-Hörnerkirchen (Schmutzwassergebührensatzung)

Aufgrund des § 4 Abs. 1 Satz 1 und Abs. 2 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein (GO) und der §§ 1,2, 4, 6 und 8 des Kommunalabgabengesetzes des Landes Schleswig-Holstein (KAG) und der §§ 1 und 2 des Gesetzes zur Ausführung des Abwasserabgabengesetzes, alle in der jeweils geltenden Fassung, wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung vom 16.12.2021 folgende Satzung erlassen:

§ 1

§ 3 Absatz 11 – Zusatzgebühr – erhält folgende Fassung:

Die Zusatzgebühr beträgt 2,32 € je m³ Schmutzwasser.

§ 2

Inkrafttreten

Diese 2. Nachtragssatzung zur Schmutzwassergebührensatzung tritt zum 01.01.2022 in Kraft.

Brande-Hörnerkirchen, den 16.12.2021

Siegfried Winter
Bürgermeister